

Anlage 6

(zu § 40 Absatz 1 Satz 1)

Familienzuschlag

(Monatsbeträge in Euro)

Gültig vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Der Familienzuschlag beträgt	
für das erste zu berücksichtigende Kind	149,23
für das zweite zu berücksichtigende Kind	149,23
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind	341,29

Gültig ab 1. Januar 2018

Der Familienzuschlag beträgt	
für das erste zu berücksichtigende Kind	153,48
für das zweite zu berücksichtigende Kind	153,48
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind	351,02